

**Fortschreibung Haushaltssicherungskonzept Gemeinde Buggenhagen HHJ 2026**

**1. Abrechnung der Konsolidierungsmaßnahmen gem. § 17b Abs. 1 S. 2 GemHVO-Doppik**

Nr.	Produkt	Beschlossene Konsolidierungsmaßnahmen HHVJ				Umgesetzte Konsolidierungsmaßnahmen HHVJ					
		Konsolidierungsmaßnahmen		Ergebnis-haushalt	Finanzhaushalt		Ergebnis-	Finanzrechnung		Begründung bei fehlenden Umsetzung und Benennung der Ersatzmaßnahme gemäß § 31 Abs. 2 S. 3 KV M-V	
		Maßnahmen	ggf. Erläuterungen	im HH-Plan bereits berücksichtigt	laufend	laufend	investiv	laufend	laufend		investiv
1	11402	Veräußerungen Grundstücke und Gebäude (46112200_68521000)	Grundstücksverkäufe: - Buggenhagen, Schulstraße 10 Flur 2 Flurstück 53/1 => 40.000 €; Restbuchwert 8.080 €, Verkaufserlös 31.920 €	ja	31.920 €	0 €	40.000 €	32.132 €	0 €	40.000 €	
2	11402	Pachtzinserhöhung für Garten-/Grünland- und Kleinstflächen (44110000_64110000)	Am 06.11.2024 fasste die Gemeindevertretung Buggenhagen einen Grundsatzbeschluss über die Erhöhung des Pachtzinses für Gartenland von 0,15 €/m² auf 0,20 €/m². Umsetzung ab 01.01.2025	nein	110 €	110 €	0 €	111 €	111 €	0 €	
3	28100	Mitgliedschaft Tourismusverband (56420000_76420000)	Mitgliedsbeitrag Tourismusverband Vorpommern e.V.: 500 €/lt. neuer Gebührenordnung ist das der Mindestbeitrag (Austritt wurde n.R. mit dem BM noch 2024 beschlossen, Austritt aber erst lt. Verbandssatzung Ende 2025 möglich). Die Mitgliedschaft beim Tourismusverband Vorpommern e.V. wurde fristgerecht zum 31.12.2025 gekündigt.	ja	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	Wirksam erst im Jahr 2026
Zusätzlich umgesetzte Maßnahmen											
4	11100 / 11104	Essenskosten (52420000_72420000)	Bürgermeister / Gemeindevertreter	nein	0 €	0 €	0 €	100 €	100 €	0 €	
5	11100	Verfügungsmittel (56920000_76920000)	Bürgermeister	nein	0 €	0 €	0 €	100 €	100 €	0 €	
6	11402	Pachtzinserhöhung für Garten-/Grünland- und Kleinstflächen (44110000_64110000)	Zusätzliche Einnahmen aus Jagdpacht	nein	0 €	0 €	0 €	270 €	270 €	0 €	
7	11402	Veräußerungen Grundstücke und Gebäude (46112100_68511000)	diverse Grundstücksverkäufe	ja	0 €	0 €	0 €	8.519 €	0 €	13.964 €	
8	28100	Feste, Veranstaltungen (5249000_7249000)	Keine der eingeplanten Veranstaltungen wurde durchgeführt - Sparmaßnahme..	nein	0 €	0 €	0 €	5.000 €	5.000 €	0 €	Ein Kinderfest sowie eine Weihnachtsfeier wurden allein aus privater Initiative veranstaltet.
9	54100	Straßenbeleuchtung Wangelkow (52330004_72330004)	Maßnahme gesperrt	nein	0 €	0 €	0 €	40.000 €	40.000 €	0 €	
10	55200	Öffentliche Gewässer, Wasserbauische Anlagen (52330003_72330003)	Sanierung "Berliner See" - nicht umgesetzt	nein	0 €	0 €	0 €	85.000 €	85.000 €	0 €	
	55300	Anschaffung einer als Schrein ausgearbeiteten Vitrine zur Ausstellung eines Bildsteins (78520000)	Maßnahme gesperrt	nein	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	5.000 €	
	55300	Anschaffung von Ständern zum Aufstellen von Grabsteinen (78520000)	Maßnahme gesperrt	nein	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	25.000 €	
11	57300	Vermietung der Gemeinderäumlichkeiten im Gemeindehaus (44110000_64110000)	Gegenüber dem Vorjahr konnten Mehreinnahmen aus einer erhöhten Vermietungsquote erzielt werden. (2025=877,50 € / 2026 = 1.346,00 €)	nein	0 €	0 €	0 €	469 €	633 €	0 €	
12	61100	Gewerbesteuerzahlungen	Mehreinnahmen gegenüber dem Vorjahr	nein	0 €	0 €	0 €	27.795 €	20.921 €	0 €	
<b>SUMME</b>					<b>32.030 €</b>	<b>110 €</b>	<b>40.000 €</b>	<b>199.495 €</b>	<b>152.135 €</b>	<b>53.964 €</b>	
					<b>Plan</b>		<b>V-Ist</b>				
<b>Ergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) zum 31.12. HHVJ (Nr. 27)</b>					-936.516			-936.516			
<b>zzgl. nicht im Haushaltsplan berücksichtigter Maßnahmen</b>					-936.406			-777.672		-1.226.450	
<b>Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. HHVJ (Nr. 39)</b>							-1.378.585			-1.378.585	
<b>Zuweisungen nach § 22a FAG M-V (alt) und § 27 FAG M-V gesamt</b>					0	0		208.830	208.830	5.386	

2. Beschlossene Konsolidierungsmaßnahmen mit Zusammenfassung der finanziellen Wirkungen der Konsolidierungsmaßnahmen gem. § 17b Abs. 1 Nr. 4 und 5 GemHVO-Doppik

Nr.	Produkt	Beschlossene Konsolidierungsmaßnahmen HHJ			1. HH-Folgejahr			2. HH-Folgejahr			3. HH-Folgejahr				
		Konsolidierungsmaßnahmen		Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt		Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt		Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt		Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt	
		Maßnahmen	ggf. Erläuterungen	im HH-Plan bereits berücksichtigt	laufend	laufend	investiv	laufend	laufend	investiv	laufend	laufend	investiv	laufend	laufend
11401	Naturlehrpfad Klotzow 52330001_72330001	Herrichtung des Quellenbereichs im Naturlehrpfad Klotzow - Maßnahme gesperrt	nein	15.000 €	15.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
11402	Pachtzinserhöhung für Garten-/Grünland- und Kleinstflächen 44110000_64110000	Am 06.11.2024 fasste die Gemeindevertretung Buggenhagen einen Grundsatzbeschluss über die Erhöhung des Pachtzinses für Gartenland von 0,15 €/m² auf 0,20 €/m². Umsetzung ab 01.01.2025	nein	110 €	110 €	0 €	110 €	110 €	0 €	110 €	110 €	0 €	110 €	110 €	0 €
28100	Veranstaltungskosten 52490000_72490000	Von 5.000 € eingeplanten Kosten für Veranstaltungen werden 2.000 € gesperrt.	nein	2.000 €	2.000 €	0 €	2.000 €	2.000 €	0 €	2.000 €	2.000 €	0 €	2.000 €	2.000 €	0 €
28100	Mitgliedschaft Tourismusverband 56420000_76420000	Mitgliedsbeitrag Tourismusverband Vorpommern e.V.: 500 €/lt. neuer Gebührenordnung ist das der Mindestbeitrag (Austritt wurde n.R. mit dem BM noch 2024 beschlossen, Austritt aber erst lt. Verbandssatzung Ende 2025 möglich). Die Mitgliedschaft beim Tourismusverband Vorpommern e.V. wurde fristgerecht zum 31.12.2025 gekündigt.	nein	500 €	500 €	0 €	500 €	500 €	0 €	500 €	500 €	0 €	500 €	500 €	0 €
55200	Aussichtspunkt auf dem Deich am Peenestrom	Maßnahme im Jahr 2026 zurückgestellt, da nicht veranschlagungsreif.	nein	175.000 €	175.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
54100	Ausbau der Straße von Jamitzow nach Wangelkow	Der Ausbau des ländlichen Weges von Jamitzow nach Wangelkow sollte Bestandteil der Invest.HH-Planung für die Jahre 2026 / 2027 werden. Auf Grund der Länge des Weges zur Verbindung der Ortsteile von 2,2 km ist die Gemeinde, selbst bei Einwerbung von Fördermitteln, auf Grund der geschätzten Kosten nicht in der Lage, den gesamten Weg auszubauen. Daher muss die Gemeinde die unwirtschaftliche Variante favorisieren, turnusmäßig alle 2 Jahre Reparaturen mit Schottermaterial durchzuführen, um eine Befahrung des Weges überhaupt zu gewährleisten. Dies ist auch nur in Teilbereichen möglich. Kosten: 1.600.000 € abzüglich Fördermittel 960.000 € = Eigenanteil der Gemeinde: 640.000 € (Maßnahme sollte über zwei Jahre laufen) (bei Beantragung und Bewilligung von FM für den ländlichen Wegebau (angenommen 60%))	ja	0 €	0 €	320.000 €	0 €	0 €	320.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
57300	Erhöhung der Nutzungsentgelte für den Gemeindesaal ab 01.01.2026 44110000_64110000	Beschluss 10-BV- 2025-012 vom 27.08.2025	nein	100 €	100 €	0 €	100 €	100 €	0 €	100 €	100 €	0 €	100 €	100 €	0 €
61100	Zweitwohnungssteuer (40340000:60340000)	Änderung der Satzung über die Erhebung der Zweitwohnungssteuer der Gemeinde Buggenhagen (Beschluss 10-BV-2025-018) - Neuberechnung des Mietaufwandes und stufenweise Erhöhung des Steuersatzes von 10 % ab dem 01.01.2026 auf 13 % und ab dem 01.01.2027 auf 14 %.	nein	7.040 €	7.040 €	0 €	7.110 €	7.110 €	0 €	7.110 €	7.110 €	0 €	7.110 €	7.110 €	0 €
<b>SUMME</b>				<b>199.750 €</b>	<b>199.750 €</b>	<b>320.000 €</b>	<b>9.820 €</b>	<b>9.820 €</b>	<b>320.000 €</b>	<b>9.820 €</b>	<b>9.820 €</b>	<b>0 €</b>	<b>9.820 €</b>	<b>9.820 €</b>	<b>0 €</b>
				Plan			Plan			Plan			Plan		
<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) HHJ (Nr. 25)</b>				-488.840			-492.500			-388.770			-454.200		
<b>Ergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) zum 31.12. HHJ (Nr. 27)</b>				-1.425.356			-1.917.856			-2.306.626			-2.760.826		
<b>zzgl. nicht im Haushaltsplan berücksichtigter Maßnahmen</b>				-488.730	-475.050		-492.344	-460.144		-388.614	-356.824		-454.044	-422.674	
<b>Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen HHJ (Nr. 37)</b>					-475.160			-460.300			-356.980			-422.830	
<b>Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. HHJ (Nr. 39)</b>					-1.853.745			-2.314.045			-2.671.025			-3.093.855	

nachrichtlich:

**3. Angabe des Konsolidierungszeitraumes gem. § 17b Abs. 1 Nr. 6 GemHVO-Doppik**

Zeitraum mit Begründung

Es ist kein Zeitraum abzusehen.

Soweit der Haushaltsausgleich in dem fortzuschreibenden Haushaltssicherungskonzept in einem angemessenen

Zeitraum nicht dargestellt werden kann, hat die Gemeinde nachzuweisen, dass sie alle zumutbaren Konsolidierungspotentiale vollständig ausgeschöpft hat.

Die vorhandenen Ressourcen der Gemeinde Buggenhagen sind bereits weitestgehend ausgeschöpft. In den vergangenen Jahren wurden viele Grundstücksverkäufe realisiert, so dass auch auf diesem Gebiet kaum noch Potenzial vorhanden ist. Alle möglichen Einnahmequellen für die Gemeinde befinden sich stetig auf dem Prüfstand und werden intervallmäßig angepasst, wie z.B. Saalmieten für die Nutzung des Gemeindehauses, Gebühren, Beiträge, Steuerhebesätze, Mieten und Pachten für Gartenland, Grünflächen, Garagen usw.. Die hieraus resultierenden erhöhten Einnahmen sind allerdings sehr gering und reichen bei Weitem nicht aus, das Defizit des Haushaltes auszugleichen. Jede geplante Maßnahme wird hinsichtlich des defizitären Haushaltes vor Umsetzung bzw. Beantragung konsequent auf die tatsächliche Notwendigkeit ihrer Durchführung geprüft. Dadurch kommt es im laufenden Jahr immer zu Einsparungen. Zudem werden alle Möglichkeiten der Förderung berücksichtigt und ausgeschöpft. Bereits in der Haushaltsplanung ist festgelegt, dass einzelne Maßnahmen nur im Zusammenhang mit der Auszahlung von Fördermitteln umgesetzt werden oder Maßnahmen auch mit Förderung ggf. ganz gestrichen werden, da der Eigenanteil für die Gemeinde zu hoch ist. Die finanziellen Handlungsspielräume der Gemeinde Buggenhagen sind sehr stark eingeschränkt. Aufgrund der Umlageverpflichtungen (Kreisumlage, Amtsumlage, Zuschüsse nach dem Kindertagesförderungsgesetz, Schulkostenbeiträge) sinken die zur Finanzierung der eigenen Aufgaben benötigten Finanzmittel stetig. Im kulturellen Bereich ist seitens der Gemeinde bereits seit Jahren keine Tätigkeit mehr zu verzeichnen. Kinderfest und Weihnachtsfeier werden allein aus privater Initiative oder in Zusammenarbeit mit dem Sportverein organisiert, durchgeführt und auch finanziert. Im Fall von Zusammenkünften, Empfängen o.ä. wird die Verpflegung inkl. Getränke aus eigenen Mitteln bezahlt. Für solche Anlässe wird z. B. eigenständig Kuchen gebacken und den Besuchern gereicht. Zur Ausstattung von Feierlichkeiten oder Veranstaltungen bringt sich der Sportverein lobenswert mit seiner Eigeninitiative ein und trägt auch die Kosten dafür. Um Reinigungskosten zu sparen erfolgt regelmäßig die Reinigung des Gemeindehauses durch den Sportverein. Auf die Einstellung von zusätzlichen MAE-Kräften für die Landschaftspflege in der Gemeinde konnte bisher weitestgehend verzichtet werden, da von der Gemeinde regelmäßig Arbeitseinsätze in den einzelnen Ortsteilen organisiert werden. So treffen sich die Einwohner in den jeweiligen Ortsteilen mehrmals im Jahr, um u.a. eine grundlegende Friedhofspflege durchzuführen, sowie zur Pflege der Grünflächen und Parkanlagen und Müllbeseitigung. Ebenso werden die umliegenden Seen und Badestellen aus Eigeninitiative von den Bürgern gepflegt. Für größere Einsätze werden von den ortsansässigen Firmen kostenlos Fahrzeuge, Technik und Personal zur Verfügung gestellt. Das vielfältige Engagement des Sportvereins sowie von privaten Personen und Gewerbetreibenden wird im Haushalt der Gemeinde nicht ersichtlich, trägt dennoch enorm dazu bei, diesen monetär zu entlasten.

Buggenhagen,

(Studier)

Bürgermeister